



Amtssigniert. SID2026031027896
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Verkehr

Andrea Scherwitzel
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
+43 4852/6633-6653
bh.lz.verkehr@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LZ-VERA-417/10-2026
Lienz, 03.03.2026

**Männergesangsverein Matrei in Osttirol, vertreten durch Obmann Andreas Wolsegger;
Veranstaltung "Kranzltagsfest" am Donnerstag, 04.06.2026 von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, im Bereich
des "Rauterplatzes" (Pavillon mit Vorplatz sowie teilweise PKW-Parkplätze) – Verkehrsregelung;**

Der Männergesangsverein Matrei in Osttirol, vertreten durch Obmann Andreas Wolsegger, 9909 Leisach 41a, hat mit Schreiben vom 16.02.2026, vertreten durch den Obmann Andreas Wolsegger, die Durchführung der Veranstaltung „Kranzltagsfest“ am Donnerstag, 04.06.2026, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, angezeigt und um die Verkehrsregelung ersucht.

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz verfügt gemäß §§ 44a i.V.m. 94b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024, über Ersuchen des Männergesangsvereins Matrei in Osttirol, vertreten durch den Obmann Andreas Wolsegger, im Bereich des Rauterplatzes (Pavillon mit Vorplatz sowie teilweise PKW-Parkplätze) in der Marktgemeinde 9971 Matrei in Osttirol anlässlich der Abhaltung des „Kranzltagsfest“, am Donnerstag, 04.06.2026, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nachstehende **VERKEHRSREGELUNG:**

§ 1

Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote

1. Während der Dauer der Festveranstaltung am Donnerstag, 04.06.2026, wird zum Schutze der Besucher und Verkehrsteilnehmer eine **"GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG AUF 30 KM/H"** gemäß § 52 lit. a Ziffer 10a StVO verfügt.
2. Unmittelbar am Ende der durch die obige Festlegung in Anspruch genommenen Straßenabschnittes ist das Vorschriftszeichen **"ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG"** gemäß § 52 lit. a Ziffer 10b StVO anzubringen bzw. die ursprünglich bestehende Verkehrsregelung wieder kundzumachen.

3. Während der Veranstaltung „Kranzltagsfest“ am 04.06.2026 ist der Bereich am Rauterplatz (Pavillon mit Vorplatz sowie teilweise PKW-Parkplätze lt. Planbeilage vom 31.01.2025) verkehrssicher zu sperren und das Verbotsschild „**FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)**“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 StVO mit dem Zusatz „**Veranstaltung**“ anzubringen. Der Verkehr ist über die umliegende Gemeindestraße Wohlgemuthsweg und Sparkassenplatz umzuleiten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die zur Kundmachung dieser Verordnung erforderlichen Verkehrszeichen, samt den erforderlichen rückstrahlenden Absperrungen und Absicherungen (Beleuchtung etc.) sind durch den Veranstaltungsverantwortlichen Herrn Andreas Wolsegger (Tel.: +43 676 56 00 314), im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung, vertreten durch das Baubezirksamt Lienz, der Marktgemeinde Matri in Osttirol und der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen, während der Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und unverzüglich zu entfernen, wenn der betroffene Straßenabschnitt von der Veranstaltung nicht mehr beeinträchtigt wird.

Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der für die oben angeführte Verkehrsregelung erforderlichen Vorschriftszeichen ist von der Veranstaltungsverantwortlichen in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) festzuhalten.

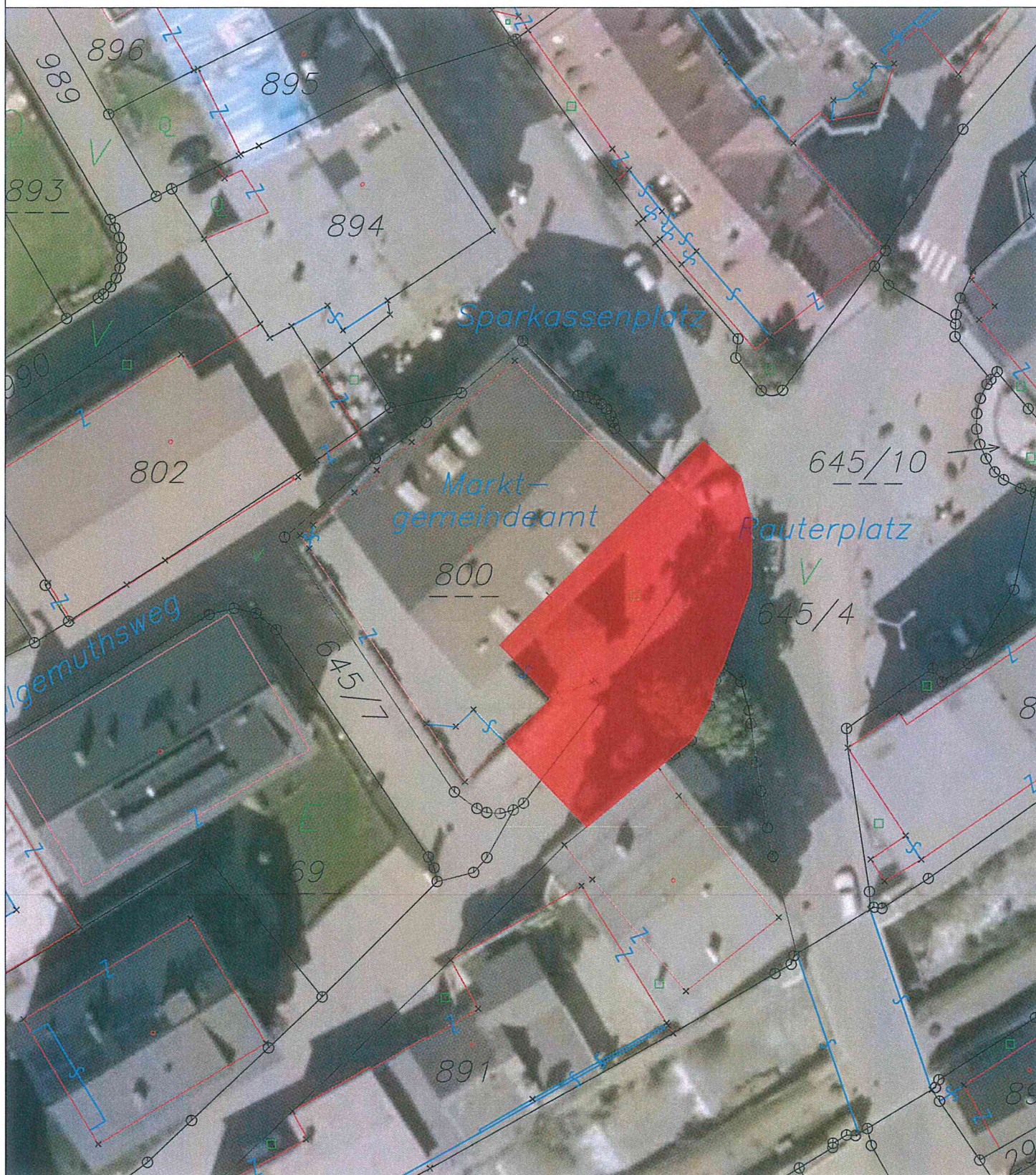
Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung dieser Straßenverkehrszeichen samt Zusatztafeln in Kraft und mit Entfernung wieder außer Kraft.



PLAN NR.: Kranztagsfest01
DATUM: 31.01.2025
MASSTAB: M 1:500
BEARBEITET: SA
FILE: G:\Bauamt\AutoCAD\acad14\divers\verkehrsplan\Kranztagsfest.dwg

MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL BAUAMT

A-9971 Mautrital in Osttirol, Rauterplatz 1
TEL. 04875 / 68 05 -30 FAX -31
e-mail: gemeinde@matrei-osttirol.gv.at



Legende:

 Veranstaltungsbereich